

Datum: 08.12.2014

Telefax: 0 233-84207

Referat für
Bildung und Sport
Allgemeine Verwaltung
RBS-GL322

Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen;
Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten
Antrag Nr. 14-20 / A 00216

An das Kommunalreferat, Geschäftsbereich Verwaltungs- und Betriebsgebäude,

Sehr geehrter

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25.11.2014 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu Frage 3.1:

Die Planung und Einrichtung für das Eltern-Kind-Arbeitszimmer wurde im Mai 2013 begonnen. Die Erfahrungen mit dem Eltern-Kind-Arbeitszimmer sind sehr positiv. Es wird sehr gut von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RBS angenommen und genutzt. Die Rückmeldungen von den Kolleginnen und Kollegen, die bereits das Eltern-Kind-Arbeitszimmer genutzt haben sind äußerst positiv. Von Seiten des RBS wird das Eltern-Kind-Arbeitszimmer im Rahmen der Familienfreundlichkeit als wichtiger Bestandteil für die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesehen. Die anfallenden finanziellen Kosten für den Raum werden bei weitem überwogen durch die Anwesenheit und Produktivität der ansonsten fehlenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von besonderer Wichtigkeit für den Betrieb eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers ist eine klare und verbindliche Nutzungsordnung. Diese haben wir zu Ihrer Kenntnis angefügt. Sie gewährleistet, dass alle Nutzerinnen und Nutzer die Regeln für die Buchung und den Aufenthalt in diesem Raum kennen und beachten. Das RBS hat deshalb bisher nur beste Erfahrung mit der Nutzung gemacht. Sowohl das Mobiliar als auch das zur Verfügung gestellte Spielzeug wird pfleglich behandelt und die notwendige Hygiene beachtet. Auch das in der Nutzungsordnung festgelegte eigenständige Waschen der Bettwäsche durch die Nutzer funktioniert bislang einwandfrei.

Zu Frage 3.2:

Das Eltern-Kind-Arbeitszimmer ist am 26.09.2013 in Betrieb gegangen. In dem Zeitraum von Januar bis November 2014 wurde das Zimmer an 63 Tagen gebucht. Die Buchung erfolgt tageweise. Die Nutzung lag jeweils zwischen vier und neun Stunden. Die Hauptnutzung des Eltern-Kind-Arbeitszimmers erfolgte bislang in den Ferienzeiten.

Zu Frage 3.3:

Das Eltern-Kind-Arbeitszimmer wird von einem vielfältigem Personenkreis (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ebenso von Führungskräften) in Anspruch genommen. Das Eltern-Kind-Arbeitszimmer wird sowohl einmalig, als auch mehrfach von den

selben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an RBS-GL [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

D. Kij
[REDACTED]